

Accessprovider-Vertrag EMEREC

Möglicherweise besteht zwischen Ihnen und Rosenbauer direkt ein weiterer schriftlicher Vertrag (z.B. ein „Softwarelizenz-Vertrag“), der diesen Vertrag ganz oder teilweise ergänzt oder ersetzt.

ALLGEMEINER HINWEIS ZUR VERWENDUNG

Der Anbieter stellt dem Kunden ein System zur Führungsunterstützung bei Einsätzen zur Verfügung. Der Kunde darf seine Entscheidungen im Einsatzfall **nicht ausschließlich** darauf aufbauen, dass der Zugang zum EMEREC Datacenter und von diesem auf Datenbanken, die unter Umständen auch fremde Datenbanken sind, die nicht im Einflussbereich des Anbieters stehen, gewährleistet ist.

DEFINITIONEN

ANBIETER	Rosenbauer International AG, prokolliert zu FN 78543f des LG als HG Linz, mit der Geschäftsanschrift Paschinger Straße 90, 4060 Leonding / Linz, Österreich, das heißt das Unternehmen, welches dem Kunden den Zugang zum EMEREC Datacenter entgeltlich zur Verfügung stellt.
INHALTE	Datenbank, Programm, sonstigen Anwendung oder Inhalt vom Anbieter, auf den über EMEREC Datacenter zugegriffen wird.
EMEREC Datacenter	Hostingplattform des Anbieters, die die Daten für EMEREC bereitstellt.
EMEREC Tablet	Tablet-PC, der vom Anbieter dem Kunden entgeltlich zur Verfügung gestellt wird.
EMEREC Pilot	Applikation von EMEREC, die auf EMEREC Datacenter zugreift, und die vom Kunden auf dem EMEREC Tablet oder FREMD PC eingerichtet werden muss.
EMEREC Office	Applikation von EMEREC, die auf EMEREC Datacenter zugreift, und die vom Kunden auf einem FREMD PC eingerichtet werden muss.
EMEREC Applikation	EMEREC Pilot, EMEREC Office oder eine andere Applikation vom Anbieter, die auf einem EMEREC Tablet oder FREMD PC des Anwenders installiert ist und auf EMEREC Datacenter bzw. INHALTE zugreift.
FREMDANBIETER	Anbieter von Datenbanken oder sonstigen Applikationen oder Inhalten, auf die vom Kunden über EMEREC Datacenter zugegriffen wird.
FREMDAPPLIKATION	Applikation, die nicht vom Anbieter selbst betrieben und dem Kunden zur Verfügung gestellt wird.
FREMDINHALTE	Inhalte in Fremdapplikationen und Inhalte, die vom Kunden in EMEREC Datacenter verwaltet werden.
FREMD PC	PC, über den auf EMEREC Datacenter zugegriffen wird, der kein EMEREC Tablet ist.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Zuganges über einen oder mehrere PC (EMEREC Tablet oder FREMD PC) zum EMEREC Datacenter, welches vom Anbieter betrieben wird und auf dem Daten selbständig vom Kunden oder vom Anbieter oder von Dritten gespeichert werden, oder über den ein Zugang zu Datenbanken hergestellt wird.
- 2 Der Zugang erfolgt über eine gesicherte Mobilfunkverbindung, die vom EMEREC Tablet oder FREMD PC zum EMEREC Datacenter Punkt zu Punkt aufgebaut wird.
- 3 Der Anbieter stellt den Zugang zu Datenbanken her,
 - die der Kunde selbst mit Daten, z.B. mit Brandschutzplänen o.ä., befüllt,
 - die der Anbieter im Auftrag des Kunden mit bestimmten Daten befüllt,
 - die von dritter Seite befüllt werden und auf die von EMEREC Datacenter lediglich lesend zugegriffen wird, wie z.B. Gefahrenstoffdatenbank, Einsatzleitrechner, Rettungsinformationen zu Kraftfahrzeugen o.ä.
- 4 Festgehalten wird, dass Informationen, auf die der Kunde über EMEREC Datacenter lediglich lesend zugreift, vom Anbieter nicht geprüft werden; diese Informationen sind sohin „FREMDINHALTE“. Ebenso prüft der Anbieter Informationen, die vom Kunden selbst eingegeben werden, nicht, sodass auch diese Informationen „FREMDINHALTE“ darstellen.
- 5 Der Anbieter stellt weiters den Zugang zu Echtzeitdaten im Rahmen einer Verbindung her, wie z.B. zu externen Videosystemen. Auch diese externen Daten stellen „FREMDINHALTE“ dar.
- 6 Weiters werden auf einer Karte über GPS-Funktion, die in die Kartenfunktion integriert wird, Fahrzeuge sämtlicher beteiligter Organisationen in Echtzeit dargestellt, wobei hierfür auf eine Fremddatenbank zur Darstellung der Karte und auf GPS-Daten zur Darstellung der Fahrzeuge zugegriffen wird, sodass es sich hierbei um „FREMDINHALTE“ handelt.

- 7 Festgehalten wird weiters, dass über EMEREC Datacenter auf FREMDAPPLIKATIONEN und weiters über Leitungen auf Datenbanken, die weder vom Kunden noch vom Anbieter verwaltet werden („Fremddatenbanken“), zugegriffen wird. Der Anbieter wird sich bemühen, diesen Lesezugriff sicherzustellen; dieser ist jedoch vom Einflussbereich des Anbieters ausgenommen und daher kann für die Zugriffsmöglichkeit auf FREMDINHALTE in Fremddatenbanken keine Haftung übernommen werden. Auch für die Richtigkeit und Verwendbarkeit der FREMDINHALTE kann keine Gewährleistung oder Haftung übernommen werden.

2. ZUGANG / VERFÜGBARKEIT / VERTRAULICHKEIT

1 Zugang zu einsatzrelevanten Informationen

Festgehalten wird, dass der Zugang zu einsatzrelevanten Informationen für den Kunden jederzeit möglich ist. Sämtliche Organisationen, die EMEREC im Einsatz haben, und über den Einsatzleitreechner, der nicht vom Anbieter betrieben wird, alarmiert werden, erhalten erst bei Teilnahme am Einsatz wechselseitig Zugang zu solchen Informationen.

2 Verfügbarkeit

2.1 Der Anbieter ist bemüht, den Zugang zu EMEREC verfügbar zu halten. Es kann jedoch keine Gewähr oder Haftung für die dauernde Verfügbarkeit gegeben werden. Die Verfügbarkeit ist auch von der Qualität des Zuganges und dem Datenverkehr abhängig, wobei auch Fremdleistungen, die nicht vom Anbieter zur Verfügung gestellt werden, sondern vom Kunden selbst beigestellt oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden (z.B. Leitungsaufbau zum EMEREC-Datacenter) zur Verfügbarkeit beitragen. Insbesondere kann es im Einsatzfall zu einer Netzüberlastung kommen.

2.2 Der Kunde ist zu keinerlei Ansprüchen berechtigt, wenn der Zugang zum EMEREC-Datacenter z.B. aus Wartungs- oder sonstigen Gründen (z.B. updates, technische Umrüstungen etc.) für einen Zeitraum von bis zu 48 Stunden nicht verfügbar ist.

3 Vertraulichkeit

Der Anbieter ist bemüht, die Inhalte vor Zugriffen Dritter bestmöglich zu schützen, kann jedoch bei rechtswidrigen Angriffen, die Integrität und Vertraulichkeit der Daten nicht zu hundert Prozent gewährleisten.

3. PFLICHTEN DES ANBIETERS

- 1 Der Anbieter ist verpflichtet, den Zugang zum EMEREC Datacenter und damit zu den auf dem EMEREC Datacenter liegenden Daten sowie die mit diesem aufrufbaren Daten durch den Kunden zu ermöglichen. Der Anbieter sichert zu, dass der Kunde – ordnungsgemäßer Leitungsaufbau durch den Kunden und/oder Dritte vorausgesetzt - 24h/7T auf den Server zugreifen kann, wobei hierfür eine Zugriffsmöglichkeit im Sinne einer Verfügbarkeit von 99% kumuliert auf ein Kalenderjahr ausdrücklich zugesichert wird. Im Übrigen gilt Punkt 2. (2.2.)
- 2 Der Anbieter wird dem Kunden zur Ermöglichung des Zugangs zum EMEREC Datacenter Zugangsdaten wie Benutzernamen und Kennwort für einen passwortgeschützten Zugang zur Verfügung stellen.
- 3 Der Anbieter ist verpflichtet, für eine ausreichend große Übertragungsrate von seinen Servern zu anderen Servern und Routern, die in seinem Einflussbereich stehen, zu sorgen.
- 4 Der Anbieter stellt dem Kunden die für den Zugang nötige Software als Lizenzsoftware zur Verfügung.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 1 Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zum EMEREC Datacenter durch ordnungsgemäße vertragliche Vereinbarungen mit Dritten, die den Zugang ermöglichen, d.h. logisch und physisch aufbauen, sicherzustellen.
- 2 Der Kunde ist verpflichtet, die Hardware, die für den Zugang zum EMEREC Datacenter notwendig ist, ständig zu prüfen und gegebenenfalls ordnungsgemäß zu warten; er verpflichtet sich insbesondere, den Zugang zum EMEREC Datacenter einmal wöchentlich herzustellen, um EMEREC zu testen, und etwaige Zugangsstörungen dem Anbieter mitzuteilen oder auch dem Anbieter zu ermöglichen, notwendige Updates und/oder Systemprüfungen durchführen zu können.
- 3 Sollte es bei der Einwahl zu Störungen auf Seite des Anbieters kommen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 4 Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, den Benutzernamen und das Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um so einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen.
- 5 Personen, die den vertragsgegenständlichen Zugang zum EMEREC Datacenter mit Wissen und Willen des Kunden nutzen, geltend nicht als unbefugte Dritte im Sinne dieses Vertrages.
- 6 Der Kunde stellt sicher, dass er soweit technisch möglich auf sämtliche Informationen, auf die er über EMEREC Datacenter Zugang erhält, auch über konventionelle Systeme (z.B. in Papierform) im Einsatzfall unmittelbar Zugang hat, um einen eventuellen Ausfall des Systems (z.B. Ladezustand des EMEREC Tablet, Zugangsprobleme zum EMEREC Datacenter, Nichterreichbarkeit der FREMDINHALTE) kompensieren zu können.

- 7 Der Kunde stellt sicher, dass im Einsatzfall lediglich Personen mit notwendigem Fachwissen und Einweisung, insbesondere auch Einschulung auf EMEREC Applikation auf EMEREC Datacenter zugreifen. Das Fachwissen der zugreifenden Personen muss sich auf den jeweiligen Zugriffsbereich bzw. die jeweilige Datenbank beziehen.
- 8 Der Kunde stellt sicher, dass der Anbieter Zugang zu etwaigen Schnittstellen erhält und hält diesen Zugang auch aufrecht, z.B. zum Einsatzleitreechner. Etwaige sich aus diesen vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Zugängen ergebende Verzögerungen und/oder Fehlverhalten von EMEREC Datacenter oder dem EMEREC Tablet oder dem FREMD PC liegen im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Kunden.

5. INSTALLATION AUF FREMDGERÄTEN

- 1 Sofern der Kunde den PC selbst beistellt und nicht vom Anbieter bezieht, hat er die in der EMEREC Dokumentation genannten Systemvoraussetzungen zu erfüllen.
- 2 Der Kunden installiert EMEREC Applikation auf diesem FREMD PC selbständig.
- 3 Der Anbieter leistet keine Gewähr und/oder übernimmt keine Haftung für die Kompatibilität oder Interoperabilität von EMEREC mit Betriebssystemen, Ad-ons, Programmen oder sonstigen Applikationen, die vom Kunden auf dem FREMD PC installiert wurden oder im Rahmen von automatischen Updates auf dem FREMD PC betrieben werden.
- 4 Der Anbieter leistet keine Gewähr und/oder übernimmt keine Haftung, dass eine EMEREC Applikation das Laufzeitverhalten und/oder die Ausführbarkeit und/oder die Verwendbarkeit von Betriebssystemen, Ad-ons, Programmen oder sonstigen Applikationen auf dem FREMD PC nicht beeinträchtigt.

6. PROTOKOLLIERUNG / DATENSICHERUNG

- 1 Sämtliche Zugänge und Zugriffe des Kunden werden mit folgenden Datensätzen protokolliert.
 - Datum, Uhrzeit
 - Benutzername
 - Hardwarekennung
 - Aktivitäten während der Zugriffe
- 2 Diese Daten werden maximal für den gesamten Zeitraum der Vertragsbeziehung sowie darüber hinaus für einen Zeitraum von 12 Monaten in verschlüsselter Form gespeichert.
- 3 Sämtliche Daten in Applikationen, die in der Bestellung genannt sind, und auf die nicht nur lesend zugegriffen wird, z.B. Stammdaten, vom Kunden eingegebene Daten, Brandschutzpläne, werden auf dem EMEREC Datacenter gespeichert und auch gesichert.

7. ENTGELT

- 1 Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter das in der Auftragsbestätigung genannte Entgelt in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu bezahlen.
- 2 Gerät der Kunde mit der Bezahlung in Verzug, so ist der Anbieter berechtigt, von diesem Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz per annum zu verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter sämtliche Kosten der Rechtsverfolgung, insbesondere auch Kosten eines Inkassounternehmens oder Rechtsanwaltes zu ersetzen.
- 3 Eine etwaige periodische Zahlung ist am Beginn der Periode fällig; der Kunde ist zur Vorleistung verpflichtet.
- 4 Soweit nicht anders vereinbart, wird eine Wertanpassung des Entgeltes festgelegt. Basis für die Wertanpassung ist der für den Monat, welcher vor Vertragsabschluss liegt, verlaubliche Verbraucherpreisindex der Statistik Austria. Wird dieser Index nicht mehr veröffentlicht, dann gilt der an dessen Stelle tretende Index als vereinbart, wobei mit Ende der Veröffentlichung des VPI, der Basiswert des an dessen Stelle tretenden Indexes für die Berechnung des Entgeltes maßgebend ist und die Wertanpassung - unabhängig von einer vereinbarten Schwankungsbreite - schlagend wird. Wertschwankungen von plus/minus 5 % bleiben unberücksichtigt (Schwankungsbreite).
- 5 Die Zahlungsverpflichtung ist am Sitz des Anbieters zu erfüllen.
- 6 Die Pauschalvergütung umfasst die in der Auftragsbestätigung genannten Leistungen des Anbieters.
- 7 Zusätzliche Leistungen verrechnet der Anbieter nach Aufwand und der geltenden Preisliste.

8. VERZUG UND SPERRE

- 1 Sofern der Kunde mit der Bezahlung des Entgeltes über mehr als 20 Tage in Verzug ist, ist der Anbieter berechtigt, unter einmaliger Nachfristsetzung von 10 Tagen den Zugang bis zum Eingang des Entgeltes zzgl. Zinsen und etwaiger Kosten der Anspruchsverfolgen (Inkassokosten, Rechtsanwaltskosten, Barauslagen) zu sperren.
- 2 Sollte der Kunde auch nach Nachfristsetzung, das Entgelt zzgl. Zinsen und Nebenkosten nicht begleichen, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz (restliches Entgelt für die Restlaufzeit abzüglich etwaiger Ersparnisse) zu begehren.
- 3 Für den Fall der Sperre des Zugang und einer nachfolgenden Wiedereinrichtung des Zugangs verpflichtet sich der Kunde, dem Anbieter sämtliche Aufwendungen und Kosten der Wiedereinrichtung laut aktueller Preisliste zu diesem Zeitpunkt zu ersetzen.

9. SOFTWARELIZENZ / APPLIKATIONEN

- 1 Die Bestimmungen und Bedingungen zur Nutzung der zur Verfügung gestellten Software werden in einem separaten Software-Lizenzvertrag geregelt.
- 2 Um die Betriebssicherheit und Einsatzbereitschaft der EMEREC Applikation nicht zu gefährden ist der Kunde nicht berechtigt, auf dem EMEREC Tablet (sofern er diesen vom Anbieter ankauft) andere Applikationen als die in der Bestellung genannten Applikationen zu betreiben. Sofern der Anbieter erkennt, dass der Kunde fremde Programme und Applikationen installiert hat, ist der Kunde verpflichtet auf Aufforderung des Anbieters, den EMEREC Tablet dem Anbieter unverzüglich auszuhändigen, und der Anbieter ist berechtigt, die fremden Programme und Applikationen und die damit verbundenen Daten zu löschen, und den EMEREC Tablet neu - mit den ursprünglichen Applikationen - aufzusetzen.
- 3 Der Kunde stellt sicher, dass er sämtliche Daten von fremden Programmen und Applikationen in ausreichender und angemessener Form selbstständig außerhalb des EMEREC Tablet und EMEREC Datacenters vollständig laufend und dauerhaft sichert. Wird der EMEREC Tablet vom Anbieter neu aufgesetzt, dann ist der Anbieter nicht für die Wiederherstellung dieser Daten verantwortlich.
- 4 Der Anbieter leistet keine Gewähr und/oder übernimmt keine Haftung, dass EMEREC das Laufzeitverhalten und/oder die Ausführbarkeit und/oder die Verwendbarkeit von Betriebssystemen, Ad-ons, Programmen oder sonstigen Applikationen auf dem EMEREC Tablet nicht beeinträchtigt, sofern der Kunde Veränderungen (z.B. Installation von Programmen, Änderungen am Betriebssystem, Änderungen an den Einstellungen) am EMEREC Tablet vorgenommen hat.

10. GEWÄHRLEISTUNG

- 1 Der Anbieter leistet für Mängel seiner Leistungen dieses Vertrages nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr, jedoch mit folgenden Einschränkungen, wobei der Kunde verpflichtet ist, den Leistungsgegenstand des Anbieters unmittelbar nach Übergabe fachmännisch zu testen und alle Funktionen auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen und etwaige erkennbare Mängel dem Anbieter binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Übergabe, versteckte Mängel innerhalb von 2 (zwei) Werktagen nach Erkennbarkeit schriftlich unter Bezeichnung des Mangels mitzuteilen, widrigenfalls er sämtliche Ansprüche aus Gewährleistung, Mangelschaden, Mangelfolgeschäden und Irrtum verliert. Erfolgt innerhalb der genannten Fristen keine Mangelmitteilung, dann gelten die gelieferten Leistungen als ohne Auflagen abgenommen.
- 2 Der Anbieter **leistet keine Gewähr** für die Funktionsfähigkeit der Kommunikations- und Datenleitungen zum EMEREC Datacenter bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern oder Zugangsleitungen zu Servern, auf die vom EMEREC Datacenter zugegriffen wird, sowie sämtliche Einrichtungen, die nicht in seinem direkten Einflussbereich stehen.
- 3 Der Anbieter **leistet keine Gewähr** für den Inhalt, die Richtigkeit der Integrität sowie die Verwendbarkeit der FREMDINHALTE sowie für Schäden, die aus deren Nutzung und/oder Verwendung resultieren.
- 4 Der Kunde trägt die **Beweislast** für das Bestehen des Mangels, und zwar unabhängig in welchem zeitlichen Zusammenhang der Mangel auftritt.
- 5 Sofern der Kunde auf dem EMEREC Tablet andere Applikationen installiert, als die Applikationen, die in der Bestellung genannt sind, leistet der Anbieter keine Gewähr für eine Interoperabilität der Applikationen.

11. MÄNGELBEHEBUNG

- 1 Der Anbieter wird nach der Meldung eines Fehlers am System innerhalb von 48 Stunden mit der Analyse des Fehlers beginnen, sofern die Fehlermeldung innerhalb des Zeitraumes 09:00 bis 16:00 MEZ bzw. MESZ von Montag bis Donnerstag und 09:00 bis 12:00 Uhr MEZ bzw. MESZ Freitag gemeldet wird. Geht die Fehlermeldung nach diesen Zeitpunkten ein, dann gilt sie am nächsten Werktag als eingelangt.
- 2 Es gelten folgende Vereinbarungen

Störungsannahme	Mo bis Do, 09:00 – 16:00 MEZ bzw. MESZ Fr 09:00 – 12:00 MEZ bzw. MESZ
Verfügbarkeit eines Servicemitarbeiters	Mo bis Do, 09:00 – 16:00 MEZ bzw. MESZ Fr 09:00 – 12:00 MEZ bzw. MESZ
Reaktionszeit	48 Stunden innerhalb der o.g. Zeiträume
Leistungsort	Beim Anbieter
Erreichbarkeit	Per E-Mail über telematik@rosenbauer.com

Störungsannahme

Definiert den Zeitraum, wann eine Störung an der Service Hotline gemeldet werden kann.

Reaktionszeit

Definiert den maximalen Zeitraum, bis zum Beginn der Störungsanalyse.

12. HAFTUNG (SCHADENERATZ)

- 1 Die Haftung des Anbieters, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung, bestimmt sich abschließend nach den folgenden Regelungen:
- 2 Der Anbieter **haftet** gegenüber dem Kunden nur für Schäden aus der rechtswidrigen und schuldhaften **Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt**.
- 3 Für sonstige **Schäden** haftet der Anbieter nur, wenn der Schaden vom Anbieter, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen **vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht** worden ist. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Kunde hat den Verschuldensgrad zu beweisen.
- 4 **Der Anbieter haftet für die inhaltliche Richtigkeit oder Verwendbarkeit der FREMDINHALTE nur** dann, wenn der Kunde ihm nachweislich die Unrichtigkeit oder die mangelnde Verwendbarkeit mitgeteilt hat, und der Anbieter nicht innerhalb einer angemessenen Frist, die zumindest 14 Tage zu betragen hat, denjenigen, der berechtigt ist, den FREMDINHALT abzuändern, zur Abänderung nachweislich aufgefordert hat.
- 5 Der Anbieter haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) unter folgender Maßgabe: Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die **Haftung des Anbieters der Höhe nach begrenzt auf solche vertragstypische Schäden, mit deren Entstehen üblicherweise im Schadensfall gerechnet werden kann**. Liegen im Einzelfall keine anderweitigen Anhaltspunkte vor, ist dies das dreifache monatliche Entgelt.
- 6 Der Anbieter übernimmt **keine Haftung** für Schäden, die aus einem bestimmungswidrigen Gebrauch bzw. einem Gebrauch entgegen diesen vertraglichen Bestimmungen, z.B. durch unbefugte oder nicht geschulte oder nicht mit dem notwendigen Fachwissen in Bezug auf die Datenbanken ausgestatteten Personen resultieren.
- 7 Der Anbieter haftet nicht für einen Missbrauch der Zugangsdaten. Sollte sich durch den Missbrauch der Zugangsdaten eine Abweichung der geschuldeten Leistung von der vertraglich vereinbarten Leistung ergeben, dann haftet der Anbieter nicht.

13. PRODUKTHAFTUNG

- 1 Der Anbieter stellt dem Kunden nur einen Zugang zur Verfügung. Dies ist kein Produkt im Sinne der anwendbaren produkthaftpflichtgesetzlichen Regelungen, da ein Produkt im Sinne der anwendbaren produkthaftpflichtgesetzlichen Regelungen eine vom Leistungsgegenstand fremde bewegliche Sache, einschließlich Energie ist, und diese Definition den Leistungsgegenstand des Anbieters nicht umfasst.
- 2 Sofern jedoch ein angerufenes Gericht, entgegen dieser Ansicht, davon ausgehen sollte, dass der Leistungsgegenstand in den Anwendungsbereich der anwendbaren produkthaftpflichtgesetzlichen Regelungen fallen sollte, dann wird ausdrücklich festgehalten, dass die Haftung für Schäden, die ein Unternehmer, der den Leistungsgegenstand überwiegend in seinem Unternehmen verwendet, nicht und überdies erst ab den Haftungsfreigrenzen eintritt.
- 3 Es ist davon auszugehen, dass der Kunde als Unternehmer im Sinne der anwendbaren produkthaftpflichtgesetzlichen Regelungen anzusehen ist, da er eine auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein, betreibt, bzw eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist.

14. VERKÜRZUNG DER VERJÄHRUNGSFRIST

- 1 Ein Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von **sechs Monaten**, nachdem der Kunde vom Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis geltend gemacht werden, sofern nicht gesetzlich und unabdingbar andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- 2 Ein Gewährleistungsanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Übergabe (bei erkennbaren Mängeln) und 2 (zwei) Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde diesen hätte erkennen können (bei versteckten Mängeln), geltend gemacht werden. Voraussetzung für die Möglichkeit der Geltendmachung ist die rechtzeitige Rüge des Mangels.

15. VERTRAGSDAUER

- 1 Dieser Vertrag wird auf die in der Bestellung genannte Dauer geschlossen und endet daher, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf mit dem in der Bestellung genannten bzw. dem sich aus der Bestellung ergebenden Endtermin.
- 2 Der Vertragsbeginn ist zwischen den Parteien laut Bestellung vereinbart.
- 3 Eine ordentliche Kündigung des Vertrages durch den Kunden ist nicht vorgesehen.
- 4 Bei Ende der Laufzeit laut Bestellung verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht von einer der beiden Vertragsparteien zumindest drei Monate vor Ablauf schriftlich erklärt, den Vertrag nicht verlängern zu wollen.
- 5 Der Anbieter ist berechtigt, diesen Vertrag oder Teile der EMEREC Applikation mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende aufzukündigen, und ist bei einer derartigen ordentlichen Kündigung durch den Anbieter

verpflichtet, dem Kunden das anteilige Entgelt für die restliche Vertragslaufzeit nach dem Kündigungstermin rückzuleisten.

16. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

1 Der Anbieter kann diesen Vertrag nur aus folgenden wichtigen Gründen auflösen:

1.1 ohne Nachfristsetzung, wenn

1.1.1 über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegen oder der Kunde seine Zahlungen einstellt,

1.1.2 der Kunde die Zugangsdaten weitergegeben hat und diese von dritten Personen, die nicht im Rahmen der Organisation des Kunden tätig sind, verwendet werden

1.1.3 der Kunde eine etwaige Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag bei Fälligkeit nicht erfüllt, wobei der Anbieter in diesem Fall auch berechtigt ist, den Zugang zu sperren, bis die anerlaufenen Kosten zzgl. einer Aktivierungsgebühr laut Preisliste zum Zeitpunkt der Aktivierung bezahlt sind.

1.1.4. der Kunde Datenbanken oder Speicherplatz mit unangemessenen Inhalten (z.B. expliziten, anröchigen Daten oder gewaltverherrlichenden Inhalten etc..) befüllt hat.

2 Der Kunde kann den Vertrag nur aus folgenden wichtigen Gründen auflösen:

2.1 ohne Nachfristsetzung, wenn über das Vermögen des Anbieters ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegen oder der Anbieter seine Zahlungen einstellt;

2.2 nach Ablauf einer Nachfrist von drei Monaten zum Quartalsende, wenn der Anbieter gegen diesen Vertrag verstößt, und diesen Vertragsverstoß nicht binnen einer angemessenen, zumindest 14tägigen Nachfrist, beseitigt.

17. FOLGEN DER VERTRAGSBEENDIGUNG

Nach Beendigung dieses Vertrages aus welchen Gründen auch immer, zB durch Zeitablauf, vorzeitige Auflösung oder Kündigung durch den Anbieter, treffen den Kunden die folgenden Pflichten:

1 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten INHALTE auf dem EMEREC Tablet oder FREMD PC sowie etwaige darauf im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gespeicherte Daten unwiderbringlich zu löschen und dem Anbieter binnen 10 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung zu bestätigen, dass sämtliche Daten im Sinne dieser Bestimmung gelöscht wurden.

2 Der Kunde unterlässt die Nutzung der Immaterialgüterrechte und etwaiger zur Verfügung gestellter Computerprogramme des Anbieters unverzüglich.

3 Die dem Kunden vom Anbieter zur Verfügung gestellten Unterlagen und sonstigen Sachen sind dem Anbieter unverzüglich auf Kosten des Kunden zurückzustellen. Dies gilt auch für allfällige Abschriften sowie gänzliche oder teilweise Darstellungen der INHALTE auf anderen Datenträgern, zB auf EDV-Material.

18. DATENVERARBEITUNG UND DATENWEITERGABE

1 Die kunden- und personenbezogenen Stammdaten des Kunden werden EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet und gemäß dem anwendbaren Datenschutzgesetz behandelt. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass seine Daten für Zwecke des Marketing für sämtliche Produktparten (d.h. Ausrüstung, Fahrzeuge, ...) vom Anbieter verwendet werden. So erhält der Kunde u.a. auch einen Newsletter des Anbieters. Der Kunde ist berechtigt, die Zustimmung zum Erhalt des Newsletters jederzeit zu widerrufen.

2 Der Anbieter ist berechtigt, die gespeicherten Daten (siehe Punkt 18 (1)) auch an Konzernunternehmen, insbesondere die lokale Vertriebsorganisation im Land des Kunden, weiterzugeben und stimmt der Kunde dieser Datenweitergabe und Verwendung zu Marketingzwecken, dh z.B. Erhalt von Newslettern, Werbemails oder Anrufen für Zwecke des Produktverkaufes oder Anbotes von Dienstleistungen für diese Vertriebsorganisation zu. Der Kunde stimmt der Weitergabe der Daten an vertraglich an den Anbieter gebundene Unternehmen, die den Vertrieb der Produkte des Anbieters im jeweiligen Land vermitteln oder betreuen, ausdrücklich zu. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, diese Zustimmung zu widerrufen.

3 Der Kunde stimmt zu, dass die Daten für statistische Auswertungen und diese Auswertungen in anonymisierter Form auch in Publikationen oder Präsentationen verwendet werden.

4 Der Kunde stimmt bereits jetzt zu, dass seine Daten, insbesondere Zahlungsweisen an Wirtschaftsauskunfteien weitergegeben werden.

5 Der Kunde stimmt auch zu, dass der Anbieter Abfragen etwaiger Register über Vollstreckungsmaßnahmen oder gleichwertiger nationaler Regelungen beauftragen kann.

6 Der Kunde ist sich bewusst, dass Daten, die er auf dem EMEREC Datacenter ablegt oder im Rahmen der Verwendung dort speichert, oder auf dem EMEREC Tablet ablegt sind, oder auf dem FREMD PC ablegt sind,

personenbezogene Daten sind, die dem Datenschutz unterliegen, bzw. Daten sind, die nicht für die Weitergabe an Dritte bestimmt sind. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche dieser Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

- 7 Nach Beendigung des Vertrages hat der Anbieter das Recht sämtliche Daten, die auf dem EMEREC Datacenter abgelegt wurden oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, zu löschen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe etwaiger Daten, und zwar weder in elektronischer noch in konventioneller Form. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, sofern er aus gesetzlichen verpflichtet ist oder es aus organisatorischen, insbesondere aus Gründen der Datenspeicherung und Langzeitarchivierung, nötig erscheint, sämtliche Daten über den Zeitpunkt der Vertragsbeziehung hinaus über die Dauer von zumindest 3 (drei) Jahren zu speichern und zu verarbeiten sowie auch für statistische Auswertungen zu verwenden.

19. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG

- 1 Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des Anbieters ist unzulässig.
- 2 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu.

20. HAFTUNG FÜR DRITTE

- 1 Der Anbieter haftet nicht für Dritte, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag tätig werden oder werden sollten, auch wenn er sie ausgewählt oder vorgeschlagen hat, soweit dieser Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

21. RECHTSNACHFOLGE

- 1 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesen Bestimmungen an Dritte abzutreten und/oder zu übertragen.
- 2 Der Anbieter ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesen Bestimmungen an ein verbundenes Unternehmen oder jedes andere Unternehmen zu übertragen, sofern dadurch die Leistungserbringung gewährleistet ist.

22. ÄNDERUNGSVORBEHALT, FORMEN UND FRISTEN

- 1 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen einschließlich dieses Punktes bedürfen der Schriftform und der Unterfertigung bei sonstiger Unwirksamkeit durch beide Vertragspartner.
- 2 Mitteilungen, die in diesen Bestimmungen oder im Gesetz vorgesehen sind, haben mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Zur Berechnung und Wahrung von Fristen ist der Poststempel eines Postamtes maßgeblich.
- 3 Änderungen dieser Bestimmungen darf der Anbieter jederzeit vornehmen, soweit diese infolge geänderter Umstände (z.B. Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderungen) erforderlich werden und für den Auftraggeber nicht unzumutbar sind. Solche Änderungen werden 14 Tage nach ihrer Veröffentlichung unter <http://www.emerec.com> und Mitteilung per E-Mail wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Zeit den jeweiligen Änderungen widerspricht.

23. ANHÄNGE UND BEISPIELE

- 1 Sämtliche Anhänge dieser Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil, soweit diese Bestimmungen selbst nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen.
- 2 Beispiele schränken die Bedeutung der Bestimmungen nicht ein, sondern dienen nur der Veranschaulichung.

24. ABSCHLIESSENDER CHARAKTER

- 1 Durch diesen Vertrag werden die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner in Bezug auf Access-Providing abschließend geregelt. Allenfalls vor oder bei Abschluss dieses Vertrages geschlossene Vereinbarungen, abgegebene Erklärungen oder sonstige Umstände von rechtlicher Relevanz verlieren mit der Unterfertigung der Auftragsbestätigung ihre Wirksamkeit. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

25. VERZICHT AUF ANSPRÜCHE

- 1 Aus einer Handlung oder Unterlassung eines Vertragspartners kann kein Verzicht auf Rechte abgeleitet werden, wenn ein solcher nicht ausdrücklich schriftlich erklärt wird.

26. ANFECHTVERZICHT

- 1 Die Vertragspartner verzichten darauf, soweit nach zwingendem Recht zulässig, diesen Vertrag zwecks Anpassung oder Aufhebung anzufechten oder geltend zu machen, er sei nicht gültig zustande gekommen oder nichtig.

27. RECHTSWAHL

- 1 Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung oder in diesem Zusammenhang unterliegen dem materiellen Recht der Republik Österreich (ausgeschlossen ist die Anwendbarkeit der Kollisionsnormen und etwaiger internationaler Vereinbarungen sowie deren Durchführungsgesetze, z.B. CISG).
- 2 Für die Einhaltung und/oder Erfüllung etwaiger rechtlicher Voraussetzungen oder Rahmenbedingungen im Land des Kunden, hat der Kunde selbst zu sorgen, insbes. etwaige Genehmigungen einzuholen.

28. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

- 1 Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.
- 2 Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten betreffend dieses Vertrages, inkludierend auch die Frage seiner Gültigkeit und ihrer vor- und nachvertraglichen Auswirkungen ist das für den Anbieter zuständige Gericht sachlich zuständig. Der

Anbieter ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche vor jedem sonstigen zuständigen Gericht, insbesondere dem Gericht des Sitzes des Kunden gerichtlich geltend zu machen. Der Kunde hat Ansprüche gegen den Anbieter jedenfalls beim für den Anbieter sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

29. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 1 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt der Restvertrag unberührt. Diese Bestimmungen werden automatisch durch gültige und durchsetzbare ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.